

Teilnahmebedingungen für den Future Internet Kongress 2017 am 18. Mai 2017

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Teilnehmern des Future Internet-Kongresses 2017 am 18. Mai 2017 in Frankfurt und den Veranstaltern HA Hessen Agentur GmbH, Technologielinie Hessen-IT und House of IT e.V., nachfolgend „Veranstalter“ benannt. Abweichende Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

1 Leistungsbeschreibung

1.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, angekündigte Referenten durch andere Referenten zu ersetzen. Notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms hält sich der Veranstalter unter Wahrung des Gesamtcharakters des Kongressthemas ebenfalls vor.

1.2 Ist die Durchführung des Kongresses wegen höherer Gewalt, wegen Verhinderung von Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort nicht möglich, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Arbeitsausfall- sowie sonstigen Kosten ist für diese Fälle ausgeschlossen.

2 Anmeldung

2.1 Die Anmeldungen werden von den Veranstaltern über das Online-Formular unter www.future-internet-kongress.de angenommen. Den Kongressinteressenten wird nach der Anmeldung eine E-Mail zugestellt, die den Status der Anmeldung mitteilt. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl können vermutlich nicht alle Anmelder teilnehmen. Bei den ersten Anmeldungen werden die Anmelder registriert, bei anderen werden sie aus Kapazitätsgründen auf einer Warteliste vorgemerkt und benachrichtigt, wenn wieder Plätze zur Verfügung stehen sollten. Die Veranstalter sind bemüht, möglichst jedem Anmelder die Teilnahme zu ermöglichen, behalten sich aber ein unabhängiges Teilnehmermanagement vor. Ein Anspruch von Anmeldern auf Teilnahme am Kongress besteht nicht.

2.2 Kongressinteressenten, die sich angemeldet haben und eine Bestätigung ihrer Teilnahmemöglichkeit erhalten haben werden dringend gebeten, die Veranstalter unter info@future-internet-kongress.de zu informieren, wenn ihnen wider Erwarten eine Teilnahme nicht mehr möglich sein sollte. Nur dann können die Veranstalter Interessenten auf der Warteliste informieren und ihnen als Nachrücker eine Kongress- teilnahme ermöglichen.

2.3 Ort der Veranstaltung: House of Logistics and Mobility (HOLM), Frankfurt am Main

3 Hausordnung

Die Kongressteilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Hausordnung des Veranstaltungsortes. In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot. Alkoholische Getränke, Betäubungsmittel und ähnliche Substanzen dürfen im Bereich aller Kongressräumlichkeiten nicht mitgeführt, konsumiert oder angeboten werden.

4 Haftung

Soweit in diesen Bedingungen nicht anders geregelt, haftet der Veranstalter auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organmitglieder und Angestellten. Für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nicht-leitender Angestellter haftet er jedoch nur, wenn er eine wesentliche vertragliche Pflicht verletzt und dadurch die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. In diesen Fällen ist der Schadensersatz des Kongressteilnehmers der Höhe nach auf die Höhe der Teilnahmekosten am Kongress, maximal jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung wird nicht übernommen. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den Referenten vermittelten Inhalte, insbesondere für Folgeschäden, die aus deren Gebrauch resultieren. Er übernimmt auch keinerlei Gewähr, dass die von den Referenten erstellten und gegebenenfalls überlassenen Materialien (z. B. Vorträge / Unterlagen usw.) nicht die Rechte Dritter verletzen. Darüber hinaus ist eine Haftung des Veranstalters für Handlungen nicht von ihm beauftragter Personen oder Handlungen der Teilnehmer ausgeschlossen.

5 Salvatorische Klausel / Schriftformklausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformklausel.

6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden.